



# Umsetzungsprojekte von investiven Maßnahmen zur Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln

## Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche  
und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

## 1. Antragstellende Einrichtung

### 1.1 Name der Einrichtung

**Rechtsform**  Gemeinde  Verein  Einzelunternehmen  
 Sonstige \_\_\_\_\_

**Vorsteuer** Ist die Einrichtung vorsteuerabzugsberechtigt?  Nein  Ja

**Vereinsregister / Firmenbuch** Ist die Einrichtung im Vereinsregister / Firmenbuch eingetragen?

Nein  Ja, Nummer \_\_\_\_\_

### 1.2 Adresse

Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Politischer Bezirk \_\_\_\_\_

### 1.3 Bankverbindung

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Konto lautend auf \_\_\_\_\_

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

## 2. Ansprechperson

### 2.1 Persönliche Daten

Vorname \_\_\_\_\_

Familienname / Nachname \_\_\_\_\_

Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_

### 2.2 Kontaktdaten

E-Mail \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

## 3. Angaben zum Projekt

### 3.1 Zeitraum für die Umsetzung des Projekts

Projektbeginn \_\_\_\_\_ Projektende \_\_\_\_\_

### 3.2 Konzepterstellung

beteiligte Gemeinden

beschlossen am \_\_\_\_\_

### 3.3 Maßnahmenerfordernis

Stellen Sie das Erfordernis der Maßnahme – im Zusammenhang mit dem erarbeiteten interkommunalen Konzept – nachvollziehbar dar. Wie stellt sich das Projekt in der interkommunalen Wirkung dar?

### 3.4 Art der Förderung

- Revitalisierung Leerstand mit betrieblicher Nachnutzung
- Revitalisierung Leerstand mit öffentlichnaher Nachnutzung
- Revitalisierung Brachfläche *(Abriss)*

### 3.5 Projektbeschreibung<sup>1</sup>

### 3.6 Leerstand / Brachfläche

Entspricht das Objekt einem Leerstand / einer Brachfläche gemäß Definition der zugehörigen Richtlinie? Bitte beschreiben Sie dies kurz.

### 3.7 Nachnutzung

Stellen Sie die geplante dauerhafte (zumindest 5-jährige) Nachnutzung für das Objekt dar.

<sup>1</sup> Für eine ausführlichere Beschreibung im Bedarfsfall bitte ein Beiblatt verwenden

### 3.8 Vermietung

Ist eine Vermietung des Objekts (oder von Teilen des Objekts) geplant?

Nein

Ja. Der durchschnittliche Mietpreis (gemäß Konzept) liegt bei \_\_\_\_\_ Euro

### 3.9 Barrierefreiheit

Stellen Sie Maßnahmen dar, die zur Barrierefreiheit im Projekt getroffen werden (falls zutreffend).

## 4. Schätzung der zur Förderung beantragten Kosten

(Für eine ausführlichere Beschreibung im Bedarfsfall bitte ein Beiblatt verwenden.)

Kostenposition	Nettokosten in Euro	MWSt. in Euro	Gesamtkosten incl. MWSt. in Euro
<b>Summe</b>			

## 5. Finanzierungsplan

### 5.1 Finanzierungsplan

Finanzierung	Nettokosten in Euro	MWSt. in Euro	Gesamtkosten incl. MWSt. in Euro
Eigenmittel			
Beantragte Landesförderung			
Bereits genehmigte / zugesagte Förderungen weiterer Förderstellen <sup>1</sup>			
Sonstige Fremdmittel			
<b>Summe</b>			

<sup>1</sup>(mit Angabe der Förderstelle bei Bund, Land, Gemeinden, etc.)

### 5.2 Vorschusszahlung

Wird eine Vorschusszahlung der Förderung beantragt?  Ja  Nein

In welchem Ausmaß? (maximal 50% der beantragten Mittel)

---

## Ergänzungen

### Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung der Geschlechter:

**Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 9 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die antragstellende Person zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung aller Geschlechter.**

Nähere Informationen finden Sie unter [www.land-oberoesterreich.gv.at/frauen](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/frauen)

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter dadurch beeinträchtigt wird.

### Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot

Im Oö. Anti-Diskriminierungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2005, idgF (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000360>) ist jede Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung und des Geschlechts verboten.

**Die antragstellende Person verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.**

### Untersagung der Förderung

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn das antragstellende Unternehmen auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitskräften (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden:

Nein  Ja, am \_\_\_\_\_

### De-minimis-Beihilfen:

Auf Grund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre der Betrag von 200.000 Euro bzw. im Bereich des Straßentransportsektors der Betrag von 100.000 Euro an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

Ich habe / Wir haben in den letzten drei Jahren De-minimis-Beihilfen erhalten:

Nein  Ja (Bitte vollständige Übersicht anschließen)

Wenn ja, in welcher Höhe \_\_\_\_\_

## Zustimmungserklärung

Ich erkläre / Wir erklären,

1. die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich in der geltenden Fassung und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) > Service > Serviceangebote > Förderungen, vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen;
2. das zur Förderung vorgesehene Vorhaben zur Gänze durchzuführen, nach Erhalt der Förderung dem angestrebten Zweck zu widmen;
3. dass allfällige gesetzliche Bestimmungen erfüllt sind;
4. dass wir ausdrücklich einer Veröffentlichung meines Namens / unseres Namen / unserer Namen und der Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich, insbesondere im Internet, zustimme(n);
5. dass die Rückzahlungsverpflichtung gemäß § 11 bzw. § 9 der Richtlinien besteht auch dann, wenn sich erweist, dass mir / uns die Förderung auf Grund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt worden ist;
6. dass ich zur Kenntnis nehme / wir zur Kenntnis nehmen, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit Mittel im Rahmen des Landeshaushalts zur Verfügung stehen;
7. dass ich / wir der automationsunterstützten Verarbeitung meiner / unserer Daten und dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.G.F. zustimme/n, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Beihilfenaktion beschränkt bleibt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

## Kontakt / Einreichung

### Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-125 29
- **E-Mail** [ro-d.post@ooe.gv.at](mailto:ro-d.post@ooe.gv.at)